

Abstimmung vom 23.9.1990

Nach Ölkrise und Tschernobyl das erdauerte Ja zum Energieartikel

Angenommen: Bundesbeschluss über den Energieartikel in der Bundesverfassung

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Nach Ölkrise und Tschernobyl das erdauerte Ja zum Energieartikel. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 473–474.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Ein erster Versuch für einen Energieartikel in der Bundesverfassung scheitert 1983 äusserst knapp am Ständemehr (vgl. Vorlage 313). Zahlreiche parlamentarische Vorstösse sowie auch die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren verlangen daraufhin eine neue Vorlage. Der Bundesrat kommt diesen Forderungen nach und schickt 1987 einen zweiten Entwurf in die Vernehmlassung. Dieser gibt dem Bund unter anderem die Befugnis, Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien zu erlassen. Neben der Energieversorgung wird die sparsame und rationelle Energieverwendung als eigenständige Zielsetzung formuliert. Im Vergleich zur Vorlage von 1987 enthält der Entwurf drei Neuerungen: Erstens werden die Kantone als Mitträger einer umfassenden Energiepolitik ausdrücklich erwähnt, zweitens erhält der Bund die Kompetenz, sowohl für die Abgabe als auch für die Verwendung von Energie Vorschriften zu erlassen (z.B. Tarifgrundsätze), und drittens soll längerfristig eine Energiesteuer eingeführt werden.

Die Aufnahme eines Energieartikels in die Verfassung stösst – ausser bei den Liberalen – grundsätzlich auf breite Zustimmung. Bezüglich der Erhebung einer Energieabgabe und des Erlasses von Grundsätzen über die Abgabe und Verwendung von Energie gehen die Meinungen jedoch weit auseinander. Der Bundesrat beschliesst daraufhin, die Frage der Energiebesteuerung erst im Rahmen der Neugestaltung der Bundesfinanzordnung wieder auf den Tisch zu bringen. Im Parlament bricht der Konflikt um eine Energiesteuer jedoch erneut auf. Entsprechende Vorstösse der Linken bleiben jedoch erfolglos. Immerhin setzt sich in der Differenzbereinigung gegen den Willen der bürgerlichen Mehrheit eine Fassung durch, die dem Bund nicht nur die Möglichkeit gibt zum Erlass von energiepolitischen Massnahmen, sondern ihn dazu verpflichtet. In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat die Vorlage mit 96 zu 25 Stimmen an. Die Mitglieder der SP, der EVP und des LdU enthalten sich der Stimme. Der Ständerat sagt mit nur einer Gegenstimme ebenfalls Ja zum Energieartikel.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden: Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein und fördern den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Der Bund erlässt Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und beschliesst Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Zudem fördert er die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Der Bund berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anliegen von Gemeinden, Kantonen und der Wirtschaft. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Landesteile ist Rechnung zu tragen. Massnahmen betreffend den Verbrauch in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Dem Urnengang geht ein intensiver Abstimmungskampf voraus, in dem unzählige kantonale und nationale Pro- und Kontra-Komitees die Klänge kreuzen. Auf eidgenössischer Ebene formiert sich eine Aktionsgruppe aus über 130 Parlamentsabgeordneten der bürgerlichen Parteien. Die gegnerische Seite organisiert sich ebenfalls in einem Komitee, bestehend aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und der Arbeitgeberorganisationen. Von den Parteien geben lediglich LPS und AP die Neinparole aus, die SVP beschliesst Stimmfreigabe. Während die Befürworter die Vorlage als ausgewogenes und den Föderalismus respektierendes Gesamtpaket darstellen, sehen die Gegner darin eine unnötige Bevormundung durch den Staat und warnen vor einer sich aufblähenden Bürokratie und negativen Folgen für die Wirtschaft. Die grosse Mehrheit der politischen Elite ist sich jedoch darin einig, dass nur ein Verfassungsartikel eine kohärente und nachhaltige Energiepolitik ermöglichen und die Förderung alternativer Energien vorantreiben kann.

ERGEBNIS

Am 23. September 1990 wird der Energieartikel von überwältigenden 71,1% der Stimmenden und allen Kantonen angenommen. Die Beteiligung beträgt 40,3%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, findet die Vorlage ausser bei Personen mit ganz rechter politischer Einstellung überall mehrheitlich Zustimmung. Überdurchschnittlich viele Jastimmende sind unter den Studierenden, den Anhängern der Linken und Grünen, den unter 30-Jährigen sowie bei Personen mit hohem Bildungsabschluss auszumachen. Schon mehr Gegner finden sich bei den Bürgerlichen und Rechten, den 50- bis 70-Jährigen, den Wohneigentümerinnen und -eigentümern und den Stimmenden mit tiefem Bildungsniveau. Als Hauptmotiv gaben die Befürworter an, sie wollten Energie sparen und die Alternativenenergien fördern. Die Gegner waren hingegen primär gegen weitere Gesetze und Vorschriften. Eine Mehrheit der Antwortenden unterstützte weiter gehende staatliche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs – sogar mehr als ein Drittel der Ablehnenden neigte zu dieser Ansicht. Viele dieser Personen lehnten den Energieartikel ohne offizielle Neinparole einer Gruppierung ab, weil er ihnen zu wenig weit ging. Bei möglichen Energiesparmassnahmen sind Mehrheiten skeptisch gegenüber Energiesteuern und Massnahmen gegen Elektroheizungen. Mehr als 80% Zustimmung erzielten aber Vorschriften zur Deklaration des Energieverbrauchs bei Geräten und zur Verkaufszulassung lediglich solcher Elektrogeräte, die wesentlich weniger Strom als die heute verkauften benötigen.

QUELLEN

BBI 1988 I 337; BBI 1989 III 902. Er-läuterungen des Bundesrates. APS 1987 bis 1990: Energie – Energiepolitik. Vox Nr. 4.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.